

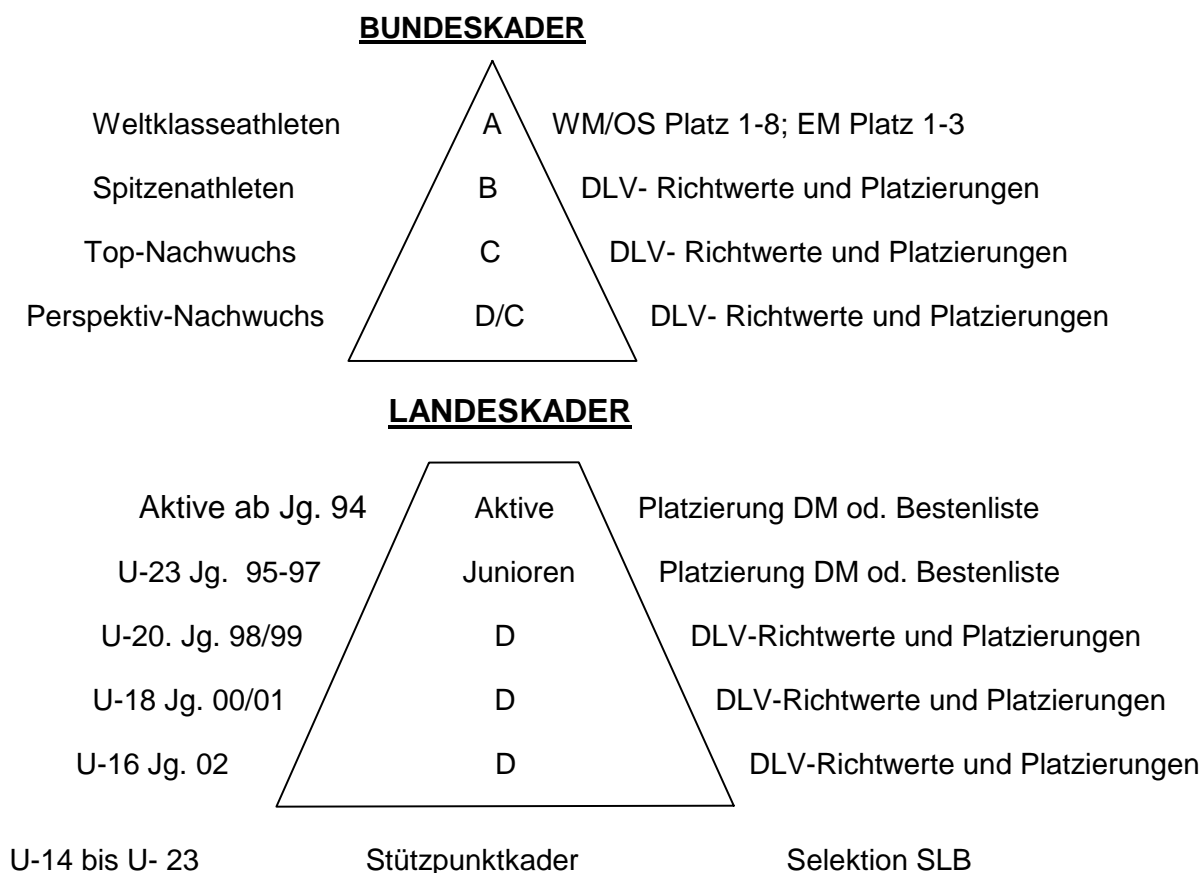
SLB – KADERFÖRDERUNG 2017

Das olympische Jahr 2016 liegt hinter uns und der Saisonhöhepunkt verlief für den SLB erfolgreich, da wir mit Sosthene Moguenara (LAZ Saarbrücken) und Laura Müller (LC Rehlingen) mehr TeilnehmerInnen als beim letztjährigen Saisonhöhepunkt stellen konnten. Sosthene zeigte nach unglücklicher Verletzung zu Beginn des Sommers großen Kampfgeist und sprang ins olympische Finale, während Laura dies trotz einer hochklassigen Leistung mit der Staffel knapp verfehlte. Für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich fällt die Bilanz jedoch negativ aus, da wir mit Valentin Moll (SV Schlau.com Saarbrücken) nur einen Teilnehmer für den gesamten U20 und U18 Bereich stellen konnten. Verstärkt wurde die Tendenz auch durch Verletzungen, welche zum Beispiel unseren Vorzeige-Hammerwerfer Fabio Hessling (LAC Saarlouis) in Form des Pfeifferschen Drüsenfiebers erteilte.

Die Anzahl der Bundeskader zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert – 20 unserer Athleten wurden in die A, B, C und D/C – Kader berufen. Im Detail steht einem starken Zuwachs im Nachwuchsbereich (von 10 auf 13) ein ebenso starker Abfall im Aktivenbereich (von 10 auf 7) gegenüber. Die letztjährigen Hoffnungen auf einen raschen Vorstoß talentierter Nachwuchskräfte aus dem B-Kader in die nationale/internationale Spitze haben sich nur bedingt erfüllt. Gerade der Wurfbereich der U18 und U20 sind jedoch für die weitere Zukunft stark aufgestellt.

Die Neuordnung der Bundesstützpunkte und des Leistungssport-Förderkonzepts insgesamt stellen nicht nur den DOSB und die angeschlossenen Spitzenverbände vor große Herausforderungen, sondern geben diese auch an die Sportfachverbände in den Ländern weiter. Es gilt, in den kommenden Jahren unser Profil vor allem im Trainerbereich zu schärfen und aussichtsreiche Disziplinen sowohl im Nachwuchs- als auch Aktivenbereich strukturell zu unterstützen. Der SLB sieht sich hier vor allem im (Weit-)Sprung, aber auch im Mehrkampf und Wurf gut aufgestellt und weiterhin gefordert.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2003 bis 1994. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsguppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsguppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den D-Kader abzuleiten. Es soll auch eine Bundeskaderperspektive erkennbar sein.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Von den D-Kaderathleten/innen wird die erfolgreiche Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet! Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 97) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 96) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 95) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 94) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 93 und älter) gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-12-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für die erfolgreiche Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft Haupttermin und höchstens ein Nebentermin, Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft). Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum **30. September 2017** schriftlich beim Verband einreichen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Die Förderleistungen können nach Beendigung der letzten Verbandsmaßnahme ausgezahlt werden.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 800,- €/Jahr (Grundförderung: 400 €; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

C-Kader : Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 450,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft).

Junioren : Etat von maximal 400,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 150 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft).

D-Kader- : Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 150 €
98/99 bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

D-Kader- : Etat von maximal 200,- €/Jahr (Grundförderung: 75€; Leistungsförderung:125 €
00/01 bei Medaille DM, 75 € bei Top 8 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

DM-Kader : Leistungsförderung in Höhe von 50 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel oder U-16/02 Mehrkampf) sowie 50 € bei einer Top 8 Platzierung

Nicht-Kaderathleten erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathleten. Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle Athleten eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausgezahlt. Bei Staffeldmedaillen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer geteilt. Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben. Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2016 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 30. September 2016.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

U16-Kader (Jg. 02)	: Mindestens dreimal pro Woche
D-Kader (Jg. 00/01)	: Mindestens viermal pro Woche
D-Kader (Jg. 98/99) und D/C-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
C-Kader, Junioren + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen;
- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine Abstimmung des Trainingsprozesses mit dem Verband vornehmen (gilt nur für den Nachwuchsbereich).

Die im Laufe der Saison erreichte Fördersumme wird bei erfolgreicher Teilnahme an zwei und mehr Verbandsveranstaltungen, davon mindestens ein Vergleichswettkampf, zu 100%, bei der Teilnahme an lediglich einer Verbandsveranstaltung zu 50% ausgezahlt. Bei ärztlich attestierter Krankheit/Verletzung oder Teilnahme an einem zeitparallel (je nach Disziplin auch +/- drei Tage) stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf (offizielle Einladung durch den DLV) kann maximal ein Termin als Sondermaßnahme eingebracht werden. Die Entscheidung trifft das Präsidium des SLB auf Vorschlag des Leistungsausschusses.

5. SONDERREGELUNGEN

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet(inn)en** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Außerdem erhalten sie bei Volljährigkeit eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Sportschule.

Von allen Athleten/innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt natürlich auch für alle anderen Athleten/innen.